

## **Gastaufnahmevertrag Chiemgauferienwohnungen-Maier**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienobjekt vom Gast bestellt und vom Gastgeber die Bestellung angenommen ist.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierte Ferienunterkunft zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadenersatz zu leisten.
3. Es ist eine Kautions vom 150,00€ zu leisten, diese ist am Anreisetag bar zu entrichten. Die Kautions bekommt der Gast am Abreisetag in bar zurück, wenn die Ferienwohnung in ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird.
4. Ordnungsgemäßer Zustand heißt:
  - Keine Schäden am Inventar (Schäden am Inventar werden mit dem Wiederbeschaffungswert der Sache abgerechnet)
  - Pauschale Kosten von 75,00€ bei übermäßig verdreckte/verschmutzte Ferienwohnung wie:
    - zugemüllte Ferienwohnung
    - Verdreckte Böden und Oberflächen z.B. durch Soßen, Wein, Körperflüssigkeiten usw.
    - Zurück lassen von benutzten Binden, OB, verdreckter Unterwäsche in nicht dafür vorgesehene Behälter.
    - Benutzung von Handtücher als Toilettenpapier u.a. für Kleinkinder.
5. Als Mieter sind Sie für unser Ferienobjekt und die Einrichtung verantwortlich. Bitte behandeln Sie es deshalb pfleglich. Alle durch Sie oder Ihre Mitbewohner verursachten Schäden müssen ersetzt werden.
6. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarte Miete der Ferienunterkunft für die Vertragsdauer im Voraus zu entrichten. Eine Anzahlung in Höhe von 20% ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu entrichten. Der Restbetrag ist bis 7 Tage vor Anreise per Überweisung auf unser Konto vorzunehmen, bzw. am Anreisetag zu entrichten.
7. Wird das Ferienobjekt – egal aus welchem Grund – nicht in Anspruch genommen, entstehen dem Gast folgende Kosten, gerechnet in Prozent vom Gesamtmietpreis:  
Ferienwohnungen und Unterkünfte ohne Verpflegung 90 %  
Der Vermieter hat das Recht, nach Treu und Glauben die nicht in Anspruch genommene Ferienunterkunft anderweitig zu vermieten.
8. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 16:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr.
9. Gerichtsstand ist Traunstein.

Unterwössen, den

Unterschrift Gast: